



FAQs zur Lockdown-Situation in Nordost-China (Stand: 03.05.2022)

Die Stadt Shenyang kehrt seit den Osterfeiertagen schrittweise zur Normalität zurück. Bis auf den Stadtbezirk Sujiatun ist wieder die volle Bewegungsfreiheit in der Stadt möglich. Die epidemische Lage in der Stadt Changchun bessert sich zusehends. Für die Provinz Jilin wird mit Erleichterungen in der 1. Maiwoche gerechnet, die auch die Wiederöffnung des Flughafens umfassen sollen. Ein Verlassen der Provinz auf dem Landweg ist jedoch bis auf Weiteres noch nicht möglich. Probleme bei der Versorgung mit Lebensmitteln sind bisher nicht bekannt geworden.

Das Generalkonsulat Shenyang hat basierend auf Anfragen der deutschen Community im Amtsbezirk eine Übersicht wichtiger Informationen und Antworten zusammengestellt.

Bitte beachten Sie:

- Die Informationen beruhen auf Anfragen, die uns erreichen und Erfahrungen in Einzelfällen. Sie können damit nicht allgemeingültig sein, sondern dienen der Orientierung.
- Zu den chinesischen Regelungen und Vorgaben (zur Pandemieprävention, zu Verkehrs- Gesundheits- und sonstigen Punkten) können nur die chinesischen Behörden verbindliche Auskünfte geben.
- Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass Regelungen sich jederzeit kurzfristig ändern können. Bitte vergewissern Sie sich immer bei den zuständigen Behörden über den letzten Stand der Dinge.
- Ihre Hinweise und Erfahrungen, Kontaktdaten zum Teilen, Best Practice u.ä. nehmen wir sehr gerne entgegen.
- Das Generalkonsulat ist bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen, aber für Sie erreichbar.

Sie können uns unter folgenden Mailadressen bzw. Telefonnummern erreichen:

- Für konsularische und Visa-Anfragen: visa@shen.diplo.de
- Telefonische Erreichbarkeit für dringende Fragen:
Mo-Do 08.30-17.00 Uhr, Fr bis 14.30 Uhr: +86 (0) 24 8389 9100
Außerhalb dieser Zeiten: +86 (0)10 8532 9202

Bei konsularischen Anfragen halten Sie bitte schon bei der ersten Kontaktaufnahme die nachfolgenden Angaben bereit. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung.

- Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail
- Name + Adresse + Telefonnummer des Compounds
- Stadtbezirk
- zuständiges Straßenkomitee (möglichst mit Telefonnummer)
- Bei Hotelaufenthalt: Adresse, Zimmernummer, Tel. Hotel

- Soweit bekannt und möglich, ist Übermittlung der Angaben auch auf Chinesisch hilfreich

Ist eine Ausreise möglich?

Aus Shenyang:

Ja, eine Ausreise ist grundsätzlich möglich. Befindet sich Ihr Wohngebiet in einer „Controlled Area“, darf der Compound nur mit einer Sondergenehmigung aus wichtigem Grund verlassen werden. Beantragen Sie diese durch Einschaltung Ihres Arbeitgebers über Ihre Gebäudeverwaltung so frühzeitig wie möglich bei dem zuständigen Nachbarschafts- bzw. Straßenkomitee. Bitte erkundigen Sie sich auch vorab, ob und unter welchen Bedingungen derzeit eine Einreise in andere Städte überhaupt möglich ist.

Wie komme ich zum Flughafen

Der Flughafen kann über alle herkömmlichen Wege (Taxi, Didi, eigenes Fahrzeug, Straßenbahn usw.) erreicht werden.

Ist der Zugang zum Flughafen gewährleistet?

Ja, mit grünem Health Code, grünem Travel Code und einem max. 48h alten, negativen PCR-Testergebnis. Wenn Sie von außerhalb Shenyang zum Flughafen reisen, informieren Sie sich bitte zusätzlich über die Einreisebestimmungen der Stadt Shenyang.

Aus Changchun:

Es wird damit gerechnet, dass es im Laufe derin der 1. Maiwoche es wieder möglich sein wird, Changchun auf dem Luftweg zu verlassen. Für das Verlassen der Provinz Jilin auf dem Landweg ist weiterhin eine Sondergenehmigung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber.

Wo kann man sich zu den derzeitigen Bestimmungen informieren?

Informationen zu den derzeitigen pandemischen Bestimmungen erhalten Sie über die Hotline (024) 12345 der Stadt Shenyang (nur chin.). Für andere Städte nutzen Sie die entsprechende Vorwahl + 12345.

Ich bin positiv getestet, kann ich die Quarantäneeinrichtung wählen?

Nein, Plätze in Quarantäneeinrichtungen werden nach Verfügbarkeit zugeteilt, das Generalkonsulat hat darauf leider keinen Einfluss. Auch Bitten um Verlegung aus einer Massenunterkunft in ein spezielles COVID-Krankenhaus oder eine andere Quarantäneeinrichtung haben selbst bei Einschaltung des Generalkonsulats leider keine Aussicht auf Erfolg.

Werden Eltern und minderjährige Kinder getrennt?

Die EU-Botschaften in Peking haben gegenüber dem chinesischen Außenministerium eingefordert, dass es keine Trennung von Eltern und Kinder geben darf. Auch wenn es nach Ortsrecht keinen Rechtsanspruch darauf gibt, sollte die Trennung von Eltern und Kind unter allen Umständen vermieden werden. Das Generalkonsulat wird so weit wie irgend möglich dabei unterstützen.

Bei positiver Testung eines Kindes oder drohender Trennung Eltern-Kinder informieren Sie uns bitte unverzüglich +86 (0) 24 8389 9100 (Mo-Do 08.30-17.00 Uhr, Fr bis 14.30 Uhr) bzw. +86 (0)10 8532 9202 (nach Dienst).

Darüber hinaus sollte getrennte Verlegung zunächst verweigert und auf Einschaltung des Generalkonsulates gedrungen werden.

Wie lange dauert Sammelquarantäne bei asymptomatischen Fällen?

Nach Angabe der Nationalen Gesundheitskommission sind 2 negative Tests innerhalb von 24 Stunden und andere Voraussetzungen notwendig, idR dauert der Aufenthalt in einer Q-Einrichtung 7-10 Tage, dann erfolgt in der Regel die Entlassung in die Heimüberwachung. In jedem Einzelfall wird allerdings vor Ort nach Sachlage entschieden. Verbindliche Informationen kann nur die für die Quarantäneeinrichtung zuständige chinesische Stelle erteilen.

Ist Heimisolation bei positivem Test möglich?

Bei einem positiven Testergebnis erfolgt – je nachdem ob es sich um eine Infektion mit oder ohne Symptome handelt – immer die Einweisung in ein Infektionskrankenhaus oder ein Beobachtungszentrum. Die chinesischen Behandlungsvorschriften sehen eine Heimisolation für Infizierte bisher nicht vor, die Möglichkeit dazu befindet sich jedoch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Fallzahlen zumindest in der Diskussion.

Kann ich Massentest/ Lockdown, andere Maßnahmen verweigern?

Mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts nach China haben sich deutsche Staatsangehörige auch dem hiesigen Rechtsrahmen unterstellt. Sie sind damit grundsätzlich gehalten, die chinesischen Rechtsvorschriften einschließlich der Pandemievorschriften zu beachten. Ob und welche Konsequenzen es hat, sich den Maßnahmen der chinesischen Behörden zu widersetzen bzw. nicht Folge zu leisten, kann das Generalkonsulat nicht beurteilen.

China sieht Lockdown-Maßnahmen (wie auch Massentestungen, Quarantäne- und andere durchaus invasive Maßnahmen, die in Deutschland und vielen anderen Ländern so nicht denkbar wären) --für Ausländer und eigene Staatsangehörige gleichermaßen-- im Lichte des rigiden Null-Fall-COVID-Politik vor.

Ich brauche einen Arzt / meine Medikamente reichen nicht.

Das Generalkonsulat setzt sich ggü. den chinesischen Behörden dafür ein, dass trotz Lockdown-Maßnahmen in medizinischen Notfällen ein zügiger und effektiver Zugang zu medizinischen Einrichtungen gewährt wird.

Bitte nehmen Sie im konkreten Fall über Ihre Hausverwaltung Kontakt mit dem Straßenkomitee auf, ggf. auch mit Hilfe Ihrer Firma/ Ihres Unternehmens. Kommen Sie nicht weiter, kann das Generalkonsulat bei Angabe eines Ansprechpartners im Nachbarschaftskomitee/Hotel (inkl. Telefonnummer) unterstützen. Eine Abstimmung zwischen den Bezirken und med. Einrichtungen ist laut den chinesischen Behörden erfolgt. Die Notaufnahmen der Krankenhäuser sind geöffnet. Schwierig ist momentan vor allem der Transport dorthin.

Was mache ich mit meinen Haustieren, wenn ich in eine Quarantäne-Einrichtung muss?

Bitte kontaktieren Sie Ihren Tierarzt oder ein Tierheim zu Unterbringungsmöglichkeiten und starten Sie auch eine Abfrage in WeChat-Gruppen. Evtl. können Sie in Absprache mit Hausverwaltung/Straßenkomitee die Übernahme der Versorgung der Tiere durch Nachbarn klären.

Mein Visum ist abgelaufen, was tun?

Solange das Public Security Bureau, Exit-Entry Administration wegen eines Lockdowns geschlossen ist oder das Aufsuchen wegen eines Lockdown im eigenen Wohngebiet nicht möglich ist, gilt der Aufenthalt in China weiterhin als erlaubt. Bitte wenden Sie sich dann unverzüglich, sobald ein Kontakt wieder möglich ist, an diese Behörde zur Verlängerung des Visums.

Ich befinde mich im Lockdown und brauche dringend einen deutschen Pass, mein chinesisches Visum läuft ab /Ich muss meinen fertigen deutschen Pass dringend abholen.

Die Passstelle des Generalkonsulats ist für den Besucherverkehr geöffnet. Für die Beantragung eines Reisepasses ist die persönliche Vorsprache in der Passstelle des Generalkonsulats notwendig. Ob fertige Reisepässe derzeit versandt werden können, hängt davon ab, ob die Versanddienste ihren Dienst an Ihrem Wohnort derzeit anbieten können. Andernfalls ist eine persönliche Abholung notwendig bzw. werden die Pässe versandt, sobald dies wieder möglich ist.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesen FAQs beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulats zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesen FAQs nicht hergeleitet werden.